DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG IM BERUFLICHEN LEHRAMT AN DER TU DARMSTADT

Bachelor of Education und Master of Education

Studienordnung 2025/26

Stand: 11/2025

Fachrichtungen und Fächer im beruflichen Lehramt an der TU Darmstadt

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

Fachrichtungen	Unterrichtsfächer
Agrarwirtschaft	Deutsch
Bautechnik (Einschreibung im WiSe 2025/26 ausgesetzt)	Ethik
Chemietechnik	Evangelische Religion
Druck- & Medientechnik (nur als Quereinstieg im M.Ed.)	Katholische Religion
Elektrotechnik & Informationstechnik	Geschichte
Informatik*	Informatik*
Körperwissenschaften, Mode & Ästhetik	Mathematik
Metalltechnik	Physik
	Sport

Zu jeder Fachrichtung ist jedes Unterrichtsfach frei wählbar.

Ausnahme: * Die berufliche Fachrichtung Informatik ist nicht mit dem Unterrichts-fach Informatik kombinierbar.

Die praktische Ausbildung im beruflichen Lehramt (B.Ed./M.Ed.) besteht aus:

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

Grundpraktikum (ehemals SPS 1)

- Im Bachelor of Education
- Beginn in jedem Semester möglich
- Lehrangebot der Bildungswissenschaften
- Praktikum in der Fachrichtung, keine Festlegung auf Unterrichtsfach nötig
- Ablauf:
  - **Vorbereitungsseminar** im Vorsemester
  - 5-wöchiges **Blockpraktikum (100 Schulstunden je 45 Min.)** in der vorlesungsfreien Zeit, tägliche Anwesenheit in Schule → neue Regelung gegenüber ehemals SPS 1, siehe nächste Folie
  - **Auswertungsseminar** im Folgesemester
- Praktikumsnachweis der Schule

Fachdidaktisches Praktikum (ehemals SPS 2)

- Im Master of Education
- Beginn z.T. nur im Sommersemester möglich
- Lehrangebot der Fachdidaktiken
- Praktikum in der Fachrichtung und in den Fächern Mathematik, Physik und Sport verpflichtend
- Ablauf:
  - **Vorbereitungsseminar** im Vorsemester
  - **Blockpraktikum** ODER **semesterbegleitendes Praktikum** in der vorlesungsfreien Zeit, Anwesenheit an der Schule
  - **Auswertungsseminar** im Folgesemester
- Praktikumsnachweis der Schule

Praktika im Vergleich: alte und neue Regelungen

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

Ordnung der Praxisphasen (bis SoSe 2025)

SCHULPRAKTISCHE STUDIEN 1

Semester I	Semester II
Vorbereitungs-seminar	semsterbegl. Praktikum und Begleitseminar

SCHULPRAKTISCHE STUDIEN 2 – in der Fachrichtung

Semester I	Semester II
Vorbereitungs-seminar	Blockpraktikum oder semster-begleitendes Praktikum und Begleitseminar

Ordnung der Praxisphasen (ab WiSe 2025/26)

GRUNDPRAKTIKUM (1.-3. Fachsemester)

Semester I	Vorlesungsfreie Zeit	Semester II
Vorbereitungs-seminar →	Blockpraktikum inklusive Begleitung →	Nachbereitungs-seminar/Reflexion

Fachdidaktisches Praktikum – in der Fachrichtung und best. Fächern

Semester I	Vorlesungsfreie Zeit	Semester II
Vorbereitungs-seminar	Blockpraktikum oder	semesterbegleit-endes Praktikum
		Begleitseminar

Wichtige Hinweise zum Schulpraktikum
(§ 19 HLbGDV)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

- Die Studierenden nehmen am **gesamten Schulleben** teil. Hierzu gehören neben **Hospitationen** insbesondere eigene **Unterrichtsversuche** unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern sowie Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie:

  Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte. […]

- Die Studierenden dürfen **nicht** für **Vertretungsunterricht** herangezogen werden.
- Während des Blockpraktikums ist **Anwesenheit** an allen Tagen **Pflicht.**
  - Bei **Prüfungen** werden die Studierenden von der Anwesenheit freigestellt. Bei **Krankheit oder Prüfungen** informieren die Studierenden sowohl Schule als auch ZfL der TU Darmstadt.
  - Bei **besonderen Umständen der Studierenden** (z. B. Kinderbetreuung, Pflegeaufgaben) sind abweichende Zeitmodelle (vgl. Folie 2) für die Durchführung des Praktikums möglich. Diese Abweichungen müssen die Studierenden vorab mit der Koordination Schulpraxis der TU Darmstadt abstimmen.

Hospitationen und Unterrichtsversuche im Grundpraktikum

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

- **Hospitationen** sind im Unterricht der jeweiligen Fächer verpflichtend vorgesehen, doch auch in anderen Fächern darf ausdrücklich hospitiert werden.
- Abzuleisten sind in der Regel **fünf** angeleitete **Unterrichtsversuche**, davon mind. zwei volle Unterrichtsstunden
  - Unterrichtsversuche können die Übernahme **kurzer Phasen im Unterricht** sein, wie z. B.: Einstieg, Rückblick auf die letzte Stunde/Wiederholung, Arbeitsphasen oder Ergebnissicherung
  - **Der Besuch** durch die/den **Dozierende/n** ist bei einem Unterrichtsversuch vorgesehen

Hinweise für Mentorinnen und Mentoren

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

- Während des Praktikums leiten die **Mentorinnen und Mentoren** die Studierenden bei Vorbereitung und Durchführung von **Unterrichtsversuchen** an und beraten diese zum Lernfortschritt.
- Nach **Abschluss des Praktikums** bestätigt die Schule der/dem Praktikant/in den Abschluss des Praktikums auf einem Nachweisformular; siehe Homepage ZfL der TU Darmstadt
- Bitte beachten Sie: In den nächsten ca. zwei Jahren können an Ihre Schule zeitgleich Studierende kommen,
  - die **nach der alten Ordnung** die Schulpraktischen Studien 1 und 2 absolvieren
  - die **nach der neuen Ordnung** aus 2025 das Grundpraktikum als Blockpraktikum absolvieren

Als kleine Soforthilfe-Maßnahme zur Vorbereitung auf Ihre Rolle als Mentor/in…

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

…finden Sie hier einige Fragen der Studierenden, die diese mit ins Praktikum bringen:

- Wer ist/sind meine Mentorin/Mentorinnen bzw. mein Mentor/meine Mentoren?
- Werde ich dem Kollegium vorgestellt?
- Gibt es einen festgelegten Stundenplan, an den ich mich in den ersten Tagen halten soll?
- Wie bekomme ich Zugang zum Online-Netzwerk der Schule bzw. zum Stundenplan aller Lehrkräfte, die meine Fächer unterrichten?
- Ab wann darf ich eigene Unterrichtsversuche halten?
- Kann ich mich in den Pausen im Lehrerzimmer aufhalten bzw. habe ich einen festen Platz im Lehrerzimmer?
- Kann ich an außerunterrichtlichen Terminen teilnehmen (Besprechungen, Konferenzen etc.)?
- Wo kann ich mein Fahrrad abstellen/Auto parken?
- Bei wem muss ich mich krankmelden?
- Welche Regeln gelten für die Handynutzung seitens der Lehrkräfte?
- Bekomme ich einen Schlüssel für das Gebäude und/oder Lehrerzimmer?
- Was wird von mir in der Rolle als Praktikant/in erwartet?

Kontakt und weitere Informationen

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

Gesetzliche Verordnung: HLbGDV § 19

Informationen zur praktischen Ausbildung auf der Homepage des ZfL

Ordnung der Praxisphasen seit Wintersemester 2025/26

Formular „Nachweis über das Grundpraktikum an Beruflichen Schulen“

Koordination Schulpraxis

Caroline Scherer

06151 16-24638

caroline.scherer@tu-darmstadt.de

praxisphasen@zfl.tu-darmstadt.de